



N i e d e r s c h r i f t

**über die 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses (nur Haushaltsberatung)
am 13.11.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Krüger, stellvertretender Vorsitzender, eröffnete und leitete die 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Krüger stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.11.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen von der Verwaltung.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 04.12.2025, 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal statt.

Punkt 8. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Budget 32 – Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr (Seite 286 bis 348)

Frau Adam erläuterte umfangreich das Budget des Fachbereiches 32 und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Frau Zoschke fragte, ob sich die Zahl der ankommenden Flüchtlinge, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht werden, verringert. Es ist in Form des Geldes nachvollziehbar. Weiterhin sind Steigerungen beim Bürobedarf, Mittagessen, Kulturfördermittel und Lernförderung zu verzeichnen. Warum sinkt das eine und das andere steigt jedoch in der Summe?

Frau Adam antwortete, dass die Zahl der Leistungsempfänger in 2025 nicht gesunken ist und zwischen 800 und 900 liegt. Es stagniert gerade, aber seit Wochen bekommen wir Ukrainer zugewiesen. Nach heutigem Stand kann man nicht von einer Verminderung der Leistungsempfänger ausgehen. Gleichzeitig steigen die Krankenkosten einzelner Leistungsempfänger. Erhöhte Aufwendungen sind bei den Mietkosten und Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen. Die Fallkostenpauschale wurde rückwirkend für 2025 angepasst bzw. auf 12.300 Euro erhöht.

Frau Buchheim fragte, ob man schon mit dem Bürgergeld gerechnet hat, statt mit dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Frau Adam teilte mit, dass die Gesetzesänderung noch nicht in Kraft getreten ist. Für das kommende Jahr wurden 930 Asylempfänger geschätzt. Diese wurden mit der Fallkostenpauschale multipliziert und somit wurden die höchsten Kostenerträge berechnet. Die zugewiesenen Ukrainer basieren auf einer bundesweiten internen Umverteilung zwischen den Bundes-

ländern, die über die Quote hinaus bereits aufgenommen haben. Diese befinden sich noch im Bürgergeld. Wir haben den Posten, diese Flüchtlinge unterzubringen. Wenn es die Gesetzesänderung gibt, müssen die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz mitgetragen werden. Es wurde intern mit dem Jobcenter abgeglichen, wieviel Ukrainer sich jetzt im Bürgergeldbezug befinden und dann in diese voraussichtliche Änderung des Rechtskreiswechsels fallen würden. Diese Zahl ist verkraftbar und könne mit den geplanten Aufwendungen abgedeckt werden. Falls nicht, bekommen wir es im Nachgang vom Land erstattet.

Frau Buchheim ergänzte, es ist wichtig, dass es im Haushalt des Jobcenters rausgerechnet wird, um doppelte Ansätze zu vermeiden.

Herr Krüger gab an, dass 28 Personen von der Gesetzesänderung betroffen sind. Wenn es einen Anstieg gibt, wird er im Jobcenter erfasst. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes fallen diese Personen dann in das Asylbewerberleistungsgesetz. Herr Krüger geht davon aus, dass das Jobcenter dies berücksichtigt hat.

Herr Eichelberg machte Ausführungen zum Produkt 122603 – Genehmigungsbehörde ÖPNV und Gelegenheitsverkehr (Seite 313) sowie Produkt 241101 - Schülerbeförderung (Seite 319) und Produkt 547101 - ÖPNV (Seite 347 ff.), Planungs- und Verfahrenskosten.

Es gab keine Nachfragen.

Budget 39 – Verbraucherschutz, Gesundheit und Veterinärwesen (Seite 379 bis 396)

Herr Dr. Bange erläuterte umfangreich das Budget 39 und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Er äußerte ausschließlich die Bitte, die Kosten für die Unterstützung der Tierheime des Landkreises in Höhe von 33.000 Euro in diesem Bereich zu lassen. Das wäre die einzige freiwillige Aufgabe und für die Tierheime zählt jeder Cent.

Herr Heeg stellte fest, dass wir einen Deckungsgrad von 5,5 % haben. Müssten wir nicht in Deckungsgrade einer anderen Größenordnung kommen, wenn es übertragener Wirkungsreich ist?

Herr Lucas bemerkte zum übertragenen Wirkungskreis, dass im Budget 90 die sogenannten Auftragskostenpauschale mit erhalten sind. Diese soll den übertragenen Wirkungskreis refinanzieren. Das zieht sich über den kompletten Haushalt.

Herr Heeg fragte, ob man es zukünftig so machen könnte, dass die Einnahmen den Produkten zugeordnet sind?

Herr Lucas merkte an, dass es sich um eine Pauschale handelt, die über den Landkreis für die übertragenen Aufgaben mit gezahlt wird. Da ist eine prozentuale Aufteilung insoweit nicht mit vorgesehen.

Herr Rößler äußerte, dass es ein Dauerstreitthema zwischen Land und Landkreis ist, dass wir oft schleichend im Rahmen dieser Aufgabenübertragung Dinge überbeholden bekommen, ohne dass die Mittel 100%ig dazukommen. Seit vielen Jahren landen oft versteckt Dinge beim Landkreis, ohne dass wir komplett die Mittel passend dazu finden.

Herr Krüger schloss sich ausschließlich der Bitte von Herrn Dr. Bange an, die finanzielle Unterstützung der Tierheime auch für 2026 zu beschließen.

Budget 53 – Gesundheit (Seite 691 bis 716)

Herr Storch erläuterte umfangreich das Budget 53 und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Frau Zoschke hatte folgende Fragen.

1. Die Fachstelle Suchtprävention wurde ausgelagert an einen freien Träger und wir bekommen die finanziellen Mittel, die das Land bereitstellt in unseren Haushalt, um sie weiterzureichen. Diese Summe ist in diesem Jahr enorm niedrig. Heißt das, wir bekommen weniger Geld vom Land und der Träger muss mehr zahlen, um die Tätigkeit ausüben zu lassen?

2. Die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle wurde von 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht. Diese Kontaktstelle wird nicht nur vom Landkreis finanziert, sondern von mehreren Landkreisen.

Erhöhen die anderen Landkreise ihren Beitrag für die Fachstelle auch?

3. Seit geraumer Zeit gibt es einen gemeinnützigen Verbund. Dieser ist weder im Sozialbereich, noch im Gesundheitsbereich zu finden. Die Aufgabe besteht darin, einmal jährlich eine große Plenum-Sitzung aller Beteiligten durchzuführen. Die Ausgaben fehlen hier auch. Sie würde darum bitten, es zukünftig nachzuweisen, auch wenn eine ganze Menge Mittel des Landes mit drinstehen.

Herr Krüger äußerte, dass die Antworten nachgereicht werden.

Frau Buchheim bezog sich auf die Drogen- und Suchtberatung durch das DRK Bitterfeld-Wolfen. Dieses wird in allen 3 Standorten unterhalten und durch den Landkreis finanziert. Sie möchte hierzu gerne die Mittelanforderung zur Kenntnis bekommen.

Herr Krüger erklärte, dass die Antwort nachgereicht wird.

Budget 63 – Bauordnung (Seite 755 bis 773)

Herr Leps erläuterte umfangreich das Budget 63 und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Herr Heeg bezog sich auf das Produkt 521101.527144 (Seite 764). Hier sind keine Einnahmen vorgesehen. Wenn man Ersatzvornahmen macht, bekommen die Grundstückseigentümer Gebührenbescheide und diese Bescheide müssen als Einnahmen geplant sein. Warum sind sie nicht in dem Produkt geplant?

Herr Leps verwies auf die ausgewiesenen Erträge auf Seite 763. Die Einnahmen für die Ersatzvornahmen sind hier nicht geplant.

Frau Buchheim stellte fest, dass es sich um Verwaltungsgebühren handelt.

Herr Leps erklärte, dass es sich um eine Falschbezeichnung handelt. Das könnte im Haushaltsprogramm geändert werden. Es sind Gebühren für die Ordnungsverfügungen enthalten, aber macht nur den kleinsten Anteil aus. Im Wesentlichen handelt es sich um die Auslagen, die dem Landkreis entstanden sind.

Herr Lucas wies darauf hin, dass hier die Rechtsgrundlage beachtet werden muss. Kosten-erstattungen werden auf Grund einer vertraglichen Grundlage mit zu erledigen. Hier sind es Gebührenbescheide, wo die komplette Höhe weitergereicht wird.

Herr Maaß bezog sich auf die Bußgelderhöhungen und fragte, ob jetzt Bußgelder erhoben werden, die bisher nicht erhoben wurden?

Herr Leps antwortete, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach der Bauordnung handelt, wenn jemand ohne Baugenehmigung anfängt zu bauen und die Baubeginnanzeige nicht eingereicht hat. In der Vergangenheit wurde es etwas vernachlässigt, weil die Frustrationsrate hier sehr hoch ist, ein Bußgeldbescheid erlassen wird und der Adressat Einspruch erhebt. Dann geht das Bußgeld automatisch an das Land und nicht an den Landkreis, wenn der Amtsrichter eine eigene Entscheidung trifft. Das kann der Fall sein, wenn das Bußgeld reduziert wird. Der Landkreis sieht dann nichts von diesen Bußgeldern.

Frau Buchheim stellte fest, dass man das Bußgeld nicht sieht, aber die Verwaltungskosten erstattet werden.

Budget 66 – Umwelt- und Klimaschutz (Seite 774 bis 818)

Frau Danneberg erläuterte umfassend das Budget 66 und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Herr Heeg hatte eine Frage zum Produkt Abfallwirtschaft. Man hat per Beschluss von vor 15 Jahren im Wesentlichen die Abfallwirtschaft unserer Tochtergesellschaft übertragen, die sich durch die Entgelte refinanziert. Aus dieser Tochter gibt es auch Erlöse, aber immer noch eine Unterdeckung in dem Produkt von knapp 600.000 Euro. Was sind diese Kontrahenten, die uns jedes Jahr über eine halbe Million kosten, die nicht gebührenrelevant sind und deswegen in unserem Haushalt enthalten bleibt?

Frau Danneberg antwortete, dass es überwiegend die Aufgaben sind, die wir nicht an die ABL-KW übertragen. Das sind die hoheitlichen Aufgaben, wie legale Müllablagerung, aber auch die Überwachung und Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen, z.B. die Deponie Roitzsch.

Budget 68 – Bau (Seite 823 bis 913)

Frau Döring erläuterte umfangreich das Budget für den Fachdienst Tiefbau, Produkt Kreisstraßen und stand für weitere Anfragen zur Verfügung.

Herr Heeg fragte, ob der Winterdienst im Bereich Bitterfeld durch die Straßenmeisterei mit eigenem Personal durchgeführt wird.

Frau Döring erklärte, dass der Winterdienst seit 2 Jahren durch das eigene Personal durchgeführt wird.

Herr Zacher erläuterte das Budget für den Fachdienst Gebäudemanagement und Hausmeisterservice.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Frau Moritz erläuterte umfangreich das Budget für den Fachdienst Hochbau und stand für Anfragen zur Verfügung.

Herr Lieder fragte, wo die Turnhalle Krondorf bei den Sanierungen zu finden ist.

Frau Moritz antwortete, dass sie derzeit im Bauunterhalt für das Gymnasium aufgeführt ist.

Frau Buchheim bezog sich auf eine Nachfrage von Frau Zoschke. Welches sind die baulichen Maßnahmen im Bereich der Sekundarschule Helene Lange in Bitterfeld?

Frau Moritz teilte mit, dass für die Sekundarschule Helene Lange 100.000 Euro eingestellt wurden für die Trockenlegung des Kellers und die Erstellung und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes. In Wolfen-Nord wird im nächsten Jahr der Sportplatz ausgeschrieben. Weiterhin gibt es kleinere Reparaturmaßnahmen im Schulgebäude. Wann der Südtrakt ertüchtigt werden könnte, ist noch offen.

Herr Maaß fragte, ob es sich hier um Maßnahmen handelt, die sowieso gemacht werden müssen oder sind es vorbereitende Maßnahmen, um intensiver Leistungen auszuführen.

Frau Moritz erklärte, dass der Südtrakt in Wolfen-Nord noch nicht saniert ist und die Schule deshalb noch Kapazitäten hat. Diese Investition zieht eine Planungsphase mit sich und wird im nächsten Jahr begonnen.

Herr Krüger ergänzte, dass es dort Ansätze geben wird im sozialpädagogischen Bereich, als auch im baulichen Bereich.

Frau Moritz äußerte, dass im nächsten Jahr keine 4 Mio. Euro eingestellt werden können, da wir erst eine Planungsphase haben. Der Südtrakt kann es räumlich fassen, was in Muldenstein neu gebaut worden wäre.

Herr Maaß sagte, dass es darum geht, die Ursachen für die Abwanderung zu beheben. Welche Überlegungen besteht, um die Zustände in der Helene Lange Schule deutlich zu verbessern.

Herr Krüger gab an, dass man versuchen wird zu gegebener Zeit darzulegen, wie wir unserer Verantwortung als Schulträger nachkommen.

Herr Ehrlich bemerkte, dass der Ruf der Schule schlecht ist und nicht die bauliche Maßnahme.

Punkt 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Buchheim fragte, wann der Stellenplan und der Beteiligungsbericht zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wurde sie bezüglich der Turnhalle Völkerfreundschaft angesprochen, ob es richtig ist, dass sie nicht mehr für die Vereinsnutzung vorgesehen ist und wenn ja, warum nicht.

Herrn Zacher war bekannt, dass es dort Auflagen vom Fördermittelgeber gibt, die eine Vereinsnutzung auf bestimmte Jahre hin untersagen. Es hat auch eine Einschränkung in der Art der Vereinsnutzung gegeben. Da gibt es ganz präzise, richtige Vorgaben von Fördermittelgeldern.

Herr Rößler ergänzte, dass die ureigenste Aufgabe der Schulsport ist. Genau dafür war der Fördermittelbescheid ausgelegt, ausschließlich für Schulsport. Wenn das jetzt aufgeweicht wird und es würde jemand mitkriegen, würden wir Probleme bekommen. Das wird bei vielen Schulen vergessen, dass man sich das seit langem nicht mehr leisten kann. Es gibt eine stetige Diskussion hinsichtlich der Kosten, egal ob Reinigungskosten oder andere Vorkommnisse.

Herr Krüger antwortete zum Stellenplan, dass bisher noch 1 Fachbereich gefehlt hat. Nachdem der Landrat unterschrieben hat, wird er zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht wurde ebenso unterschrieben und wird zur Verfügung gestellt.

Frau Buchheim bat darum, den Passus aus dem Fördermittelbescheid zur Kenntnis zu bekommen. In letzter Zeit wurden sicherlich auch weitere Turnhallen mit dem entsprechenden Förderprogramm ertüchtigt. Warum war es dort anders?

Herr Krüger antwortete, dass es schriftlich beantwortet wird.

Herr Heeg bezog sich auf die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf und wünscht, dass man bis zum 04.12.2025 wieder elektronisch eine konsolidierte neue Fassung des Haushaltsentwurfs bekommt.

gez. Krüger
stellv. Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin